Quarantäneregelungen kurz zusammengefasst

Coronapositiv:

- Ab positivem PCR- bzw. Bürgertest im Testzentrum muss man 10 Tage in Isolierung.
- Die Isolierung endet nach 10 Tagen; verlängert sich jedoch wenn Symptome vorhanden sind.
- Freitesten am 7. Tag nach dem positiven Test (s.o.) möglich, wenn man 48 Stunden symptomfrei ist -> Bürgertest reicht, kein PCR-Test nötig!
- Vor Wiederaufnahme des Unterrichts muss ein negativer Testnachweis im Sekretariat vorgezeigt werden!

Kontaktperson, kein eigener positiver Test:

- Bei dreifacher Impfung (Booster), die mindestens 15 Tage zurückliegt, muss man nicht in Quarantäne.
- Als vollgeimpft gilt man auch bei zweifacher Impfung, wenn diese mindestens 15, jedoch weniger als 90 Tage zurückliegt.
- Freitesten geht am 5. Tag nach Beginn der Quarantänezeit, wenn keine Symptome entwickelt werden.
- Die Quarantänezeit verlängert sich, wenn man selbst Symptome entwickelt und einen positiven Test hat (s.o.).

Weitere Informationen:

- Bei lediglich einer Impfung gilt man als ungeimpft.

Ausnahmen nach Vorgaben des RKI:

- 1. Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung) sind, also insgesamt drei Impfungen erhalten haben (auch bei jeglicher Kombination mit dem COVID-19-Impfstoff der Firma Janssen (Johnson & Johnson)
- 2. geimpfte genesene Personen sind, also eine mittels PCR-Test nachgewiesene COVID-19-Infektion hatten und davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben
- 3. Personen mit einer zweimaligen Impfung sind, bei denen die zweite Impfung mehr als 14, aber weniger als 90 Tagen zurückliegt
- 4. genesene Personen sind, bei denen der die Infektion bestätigende PCR-Test mehr als 27, aber weniger als 90 Tage zurückliegt.

Zusammenfassung RS Lechenich; bei Fehlern gelten die entsprechen Verordnungen:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/
220121_coronatestquarantaenevo_ab_22.01.2022_lesefassung_mit_markierungen.pdf

https://www.mags.nrw/